



Wasserkraftwerk „Ryburg-Schwörstadt“

Konzessionserneuerung und
Heimfallverzichtsentschädigung

Medienkonferenz vom 12. März 2010



Das Geschäft auf einen Blick

Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt (KRS) erhält neue Konzession von Bund und Land Baden-Württemberg

Heimfallverzicht des Kantons Aargau führt zu einer Beteiligung des Kantons am KRS von 23 %

Kanton Aargau kann Aktienpaket und Strom ohne Bedingungen frei verkaufen



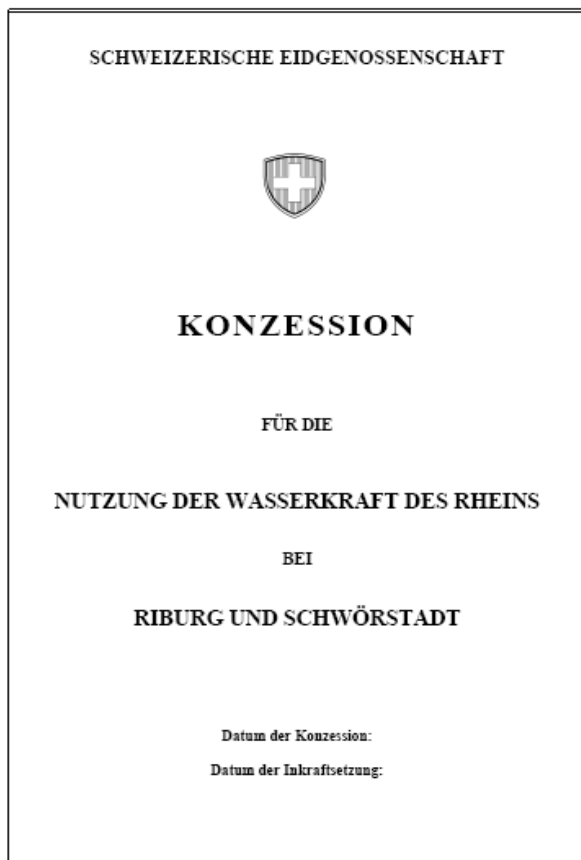
Konzessionserneuerung

Werner Leuthard

Leiter Fachstelle Energie



Darum geht's in der Konzession



- Umfang und Dauer der Konzession
- Inhaber der Konzession
Übertragung der Konzession
- Flussbau
Uferunterhalt und Uferschutz
- Öffentliche Interessen
Nachträgliche Regelungen bei überwiegendem öffentlichen Interesse
Stromversorgung
Hochwasserschutz
Natur- und Landschaftsschutz
Schifffahrt
- Ende der Konzession und neue Konzession
Heimfall
Beendigung der Konzession
Erteilung einer neuen Konzession





Fakten

Gesellschaft	CH; Rheinfelden	
Standort Kraftwerk	Schwörstadt / D Ryburg, Möhlin	
Produktion	740 GWh	(grösstes Kraftwerk am Hochrhein)
Anteil Schweiz/Aargau	50 %: 370 GWh	(~ 8 % Verbrauch AG)
Aktionäre Schweiz	Axpo AG	25 %
	Alpiq AG	25 %
Aktionäre Deutschland	EnBW	25 %
	Energiedienst	13 %
	Evonik/Degussa	12 %



Rechtliche Lage

Konzessionsgeber:

- Schweizerische Eidgenossenschaft
- Land Baden-Württemberg
- gemeinsame Abstimmung
 - es gilt kein Landesrecht
 - Vertrag CH / D: Regulierung Rhein 1929
 - Übereinkunft Grossherzogtum Baden 1879 Wasserverkehr
- Wirtschaftliche Nutzniessung Schweizer Hoheitsteil
Kanton Aargau



Heimfall / neue Konzession KRS Vorstellungen Kanton Aargau

- Weitgehende Umsetzung kant. Wassernutzungsgesetz
 - 60 Jahre Konzessionsdauer
 - Finanzielle Entschädigung für Heimfallverzicht
- Ökologische Ausgleichsmassnahmen

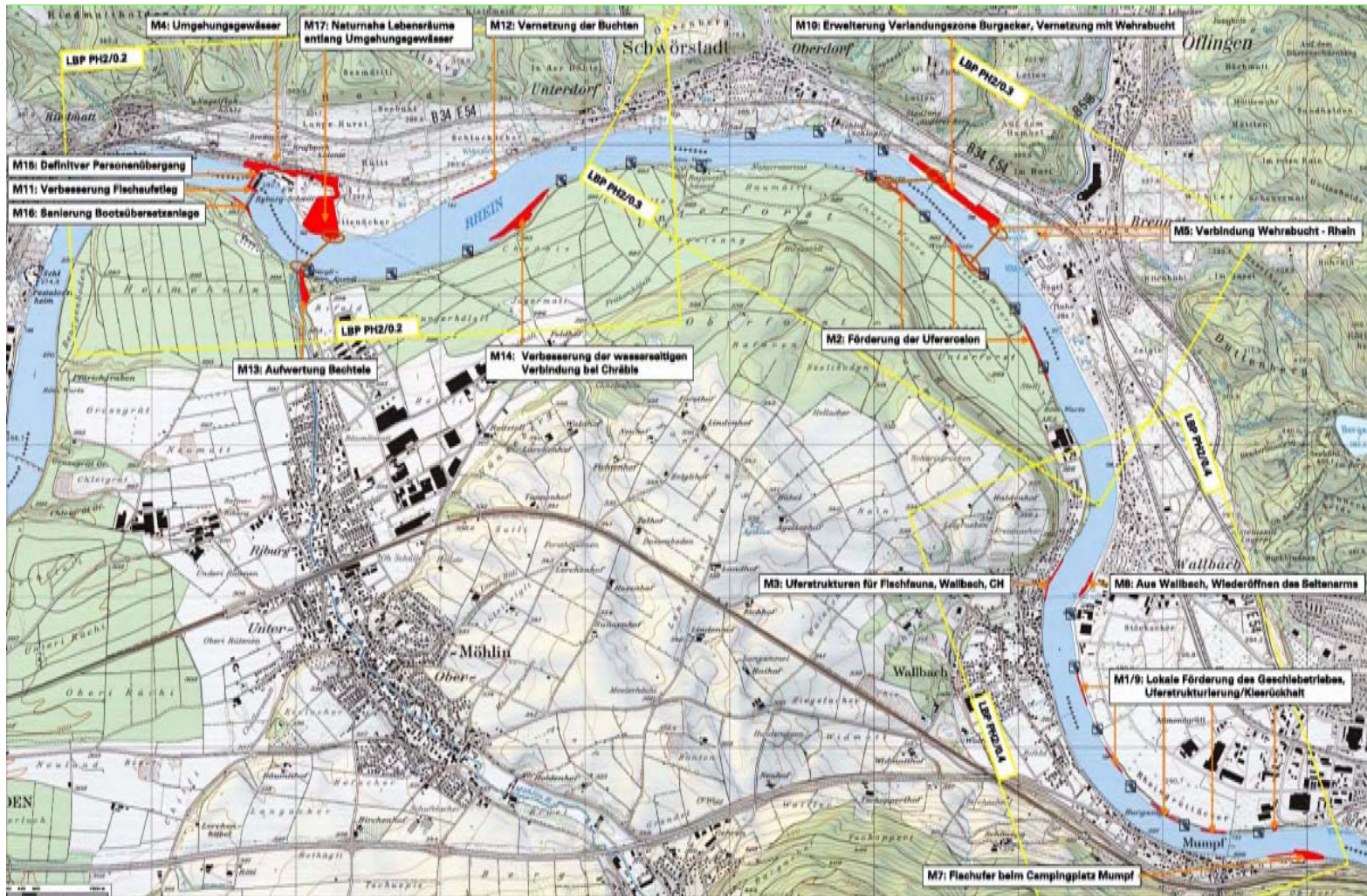


Hochwasserschutz





Ökologische Ausgleichsmassnahmen





Verbesserung Fischpass





Neue Konzession KRS

Umsetzung Wassernutzungsgesetz (AG)

- Weitgehende Umsetzung kant. Wassernutzungsgesetz
 - ✓ Rückkaufsrecht bei Übertragung der Konzession
 - ✓ Anpassungen Hochwasserschutz während Konzession
 - ✓ 60 Jahre Konzessionsdauer
 - ✓ Auflagen zur Sicherstellung der Versorgung
 - ✓ Finanzielle Entschädigung für Heimfallverzicht
- Ökologische Ausgleichsmassnahmen



Offener Punkt Energieableitung

Konzession noch nicht erteilt

- Abklärungen ECom Energieableitung CH / D
 - Auktionen Energietransit am Hochrhein
- Duldung durch Bund / Land Baden-Württemberg ermöglicht Weiterbetrieb
- Kanton kann Energie ab 1. März 2010 verwerten



Anstehende Konzessionen für Wasserkraftwerke



- Aarewerke Klingnau
- Rüchlig
- Limmatkraftwerke
- Aarau
- Olten-Gösgen (vorzeitig)
- Rapperswil Auenstein
- Reckingen
- Hydro Beznau



Heimfallverzichtentschädigung

Peter C. Beyeler

Regierungsrat



Heimfall / Konzession KRS vom 9.11.1926

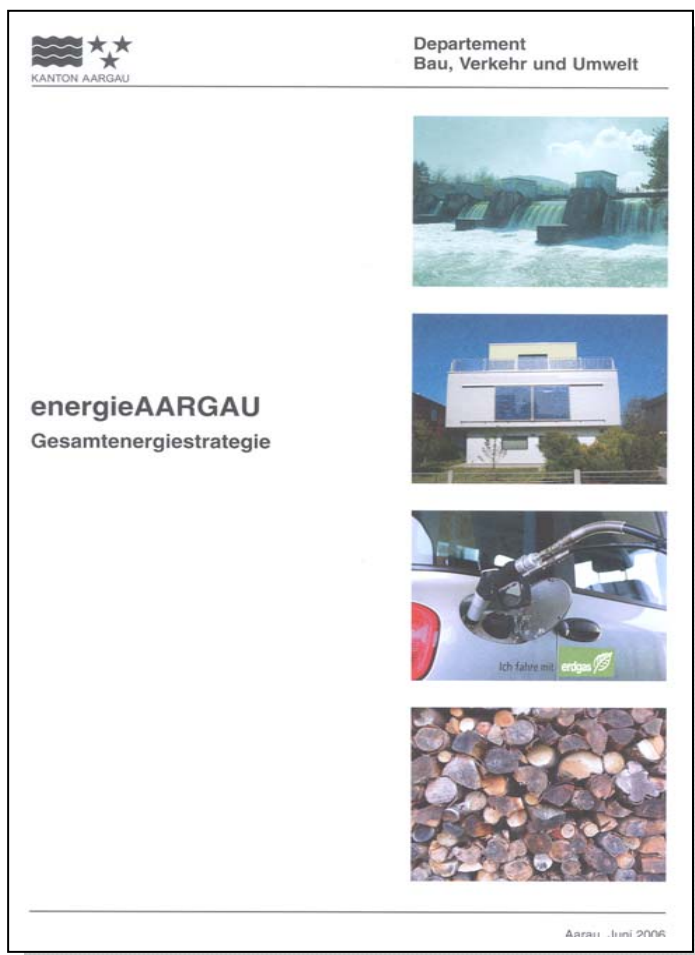
Nach Ablauf der Verleihungsdauer ist der **Kanton Aargau, zusammen mit dem Lande Baden**, befugt, die dem Unternehmer gehörenden Grundstücke nebst Zubehör, die dem Unternehmer an fremden Grundstücken zustehenden Rechte und die auf öffentlichem Boden errichteten Anlagen, welche

- a) **zum Betriebe des Wasserkraftwerkes** {ohne Entgelt}
- b) **zur Erzeugung und Fortleitung der elektrischen Energie**
{gegen Entgelt}

dienen,**lastenfrei an sich zu ziehen.**



Strategischer Grundsatz Kanton Aargau



Strategie Wasserkraft

Der Kanton Aargau fördert den Ausbau der Wasserkraft und wahrt dabei seine energiepolitischen Interessen, insbesondere bezüglich Versorgungssicherheit.

Der Kanton Aargau nimmt seine Recht aus den Konzessionen wahr, immer unter Wahrung der Interessen einer guten Versorgungssicherheit und von preiswerten Strompreisen.



Erfolgreiche Abstimmung mit Land Baden-Württemberg

- Land Baden-Württemberg strebt keinen Heimfall an
- Aktionärszusammensetzung Schweiz ist veränderbar
- Aargau kann Regelung mit Schweizer Aktionären treffen
- Regelung darf keine Beeinflussung der Deutschen Aktionäre nach sich ziehen
- Regelung darf keine Auswirkung auf Investitionstätigkeit KRS haben

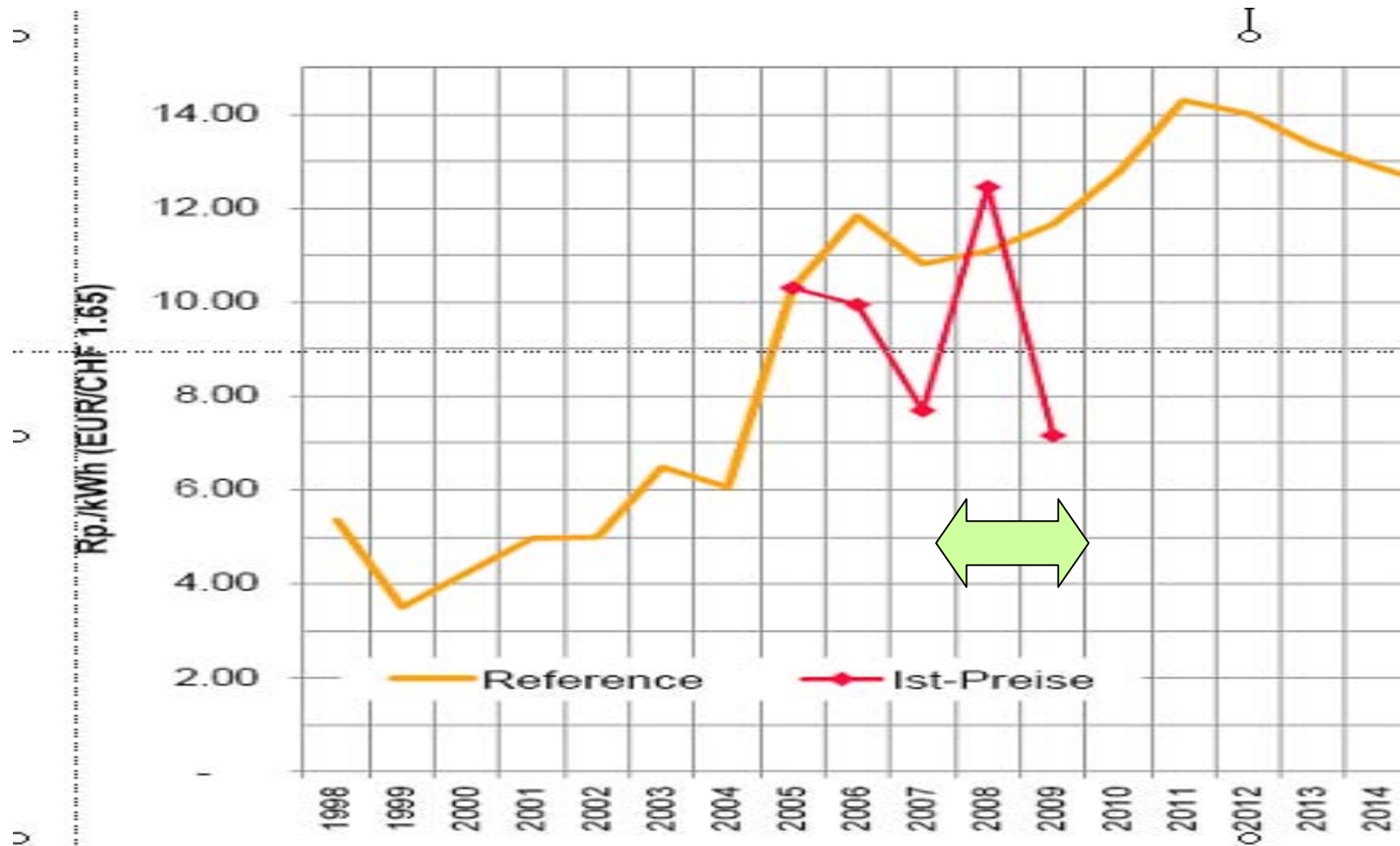


Drei wichtige Rahmenbedingungen für Verhandlungen:

- Finanzkrise hatte Einfluss auf die Energiepreise, daher grosse Schwankungen des Strompreises während der Verhandlungen
- Schwierige, aber schlussendlich erfolgreiche Konzessionsverhandlungen KRS
- Zwei unterschiedlichen Firmen:
NOK (heute Axpo AG), Atel (heute Alpiq AG)



Energiepreisentwicklung



Quelle: Pöyry / EEX Leipzig



Wirtschaftliche Nutzniessung beim Kanton Aargau

Verschiedene Formen der Heimfallverzichtsschädigung:

- Einmalzahlung oder jährliche indexierte Zahlung
- Beteiligung
- Energiebezugsrechte
- Gratisenergie



Resultat

- Kanton übernimmt als Heimfallverzichtssentschädigung **23 Prozent der Aktien** an KRS
- Verkauf der Beteiligungen ohne Auflagen und Bedingungen
- Energieverwertung durch Dritte möglich, keine Verpflichtung gegenüber den Schweizer Aktionären Axpo AG und Alpiq AG
- Übernahme der Beteiligung führt zu keiner Energiepreisverteuerung
- Kanton kann Beteiligung jederzeit veräussern



Wert der Beteiligung

Wert der Beteiligung hängt stark von Strompreisentwicklung ab

Richtwert

Energiepreis [Rp./kWh]	Jahresertrag [Mio. Fr.]	Richtwert [Mio. Fr.] 3%
7	6.0	200
9	9.3	311
10	11.0	366



Strategie Kanton Aargau

⇒ kurzfristig

- Energieverwertung am Markt

⇒ mittelfristig

- Verkauf der Beteiligung

- günstige Strompreisentwicklung abwarten
- Verkaufserlöse zugunsten Sonderlasten wahrscheinlich



Verwertung des Stroms

Werner Leuthard

Leiter Fachstelle Energie



Wert des Energieverkauf

Anteil Aktien Aargau	23 Prozent	
Energie Kanton AG	~166 GWh/a	
Produktionskosten	~ 3.5 Rp./kWh	~ CHF 5.6 Mio.
Verkaufserlös	7 Rp./kWh	~ CHF 11.6 Mio.
Ertrag Energieverkauf	~ CHF 6 Mio. pro Jahr	



Energieverwertung

Einladungsverfahren für Offerten für Energieverwertung

Zuschlag

Energiedienst Holding AG (EDH)

CH-5080 Laufenburg

Vertragsdauer

2 Jahre



Würdigung des Verhandlungserfolgs

Peter C. Beyeler

Regierungsrat



Kanton Aargau stützt die Stromproduktion

	Aargau	Schweiz
	<i>TWh</i>	<i>TWh</i>
Wasserkraft	3	37,6
Kernkraft	15,4	26,1
Konv.-thermische Kraft und andere	0,17	3,3
Total (Jahr 2008)	18,57	67

- Im Kanton Aargau werden 28 Prozent des in der Schweiz produzierten Stroms erzeugt
- Der Kanton Aargau produziert viermal mehr Strom, als er verbraucht



Stromlücke 2035 / 2050

Differenz zwischen inländischem Stromangebot und inländischer Stromnachfrage in der ETS- Einschätzung

2035	ganzes Jahr	-11 TWh	15% der Nachfrage
2035	Winterhalbjahr	-7 TWh	20% der Nachfrage
2050	ganzes Jahr	-18 TWh	25% der Nachfrage
2050	Winterhalbjahr	-12 TWh	33% der Nachfrage

Annahmen für Berechnung:

kein Ersatz/ Neubau von Grosskraftwerken

Annahmen zu Energieeffizienzsteigerungen und Ausbau erneuerbarer Energien gemäss Einschätzungen der ETS-Kerngruppe



Die strategische Verankerung



Departement
Bau, Verkehr und Umwelt

energieAARGAU
Gesamtenergiestrategie

Aarau, Juni 2008

Konzession und Heimfallverzichtsentschädigung entsprechen der Strategie des Kantons Aargau

Beteiligung an der KRS ist kein Zeichen, dass der Kanton generell den Heimfall vollziehen will

Beteiligungen sind aber ein Weg, um den Heimfallverzicht zugunsten des Kantons abgelten zu können

Eine Veräusserung der Beteiligung ist dann anzustreben, wenn sich die Strompreise erholt haben



Zusammenfassung

1. Neue Konzession bis auf einen Punkt (Energieableitung) bereinigt
2. Heimfallverzichtsentschädigung mit einer Beteiligung von 23 % durch den Kanton Aargau bereinigt
3. Energieverwertung durch Energiedienst für 2 Jahre
4. Jährlicher Ertrag von rund CHF 6 Millionen pro Jahr aus Energieverkauf (aktueller Energiepreis)
5. Wert bei Verkauf beträgt aus heutiger Sicht mindestens CHF 250 Millionen